

Hinweise zur Vermeidung von Frostschäden

In der kalten Jahreszeit müssen Wasserrohrleitungen, Wasserzähleranlagen und Hausinstallationsanlagen vor Frost geschützt werden, da sonst Schäden eintreten und die Wasserversorgung unterbrochen werden kann. Besonders frostgefährdet sind Leitungen ohne Wasserdurchfluss oder erdverlegte Leitungen mit geringer Überdeckung, z.B. zur Gartenbewässerung.

Vereiste Wasseranschlüsse, Wasserzähler oder -leitungen müssen nicht sein. Die folgenden Vorsichtsmaßnahmen helfen Ärger und hohe Kosten zu vermeiden.

1. Frostschutzmaßnahmen an Trinkwasseranschlüssen und Kundenanlagen

Im Winter nicht benötigte Leitungen sollten abgesperrt und entleert werden. Zu beachten ist dabei, dass die Entnahmestelle und das Entleerungsventil geöffnet bleiben.

Für freiliegende Wasserrohre oder Wasserzähler in nicht frostfreien Räumen gibt es wärmedämmendes Isoliermaterial zum Umhüllen, welches das Einfrieren zumindest hinauszögert. Die Dämmstoffe müssen trocken gehalten werden und im Bereich der Wasserzähleranlage leicht zu entfernen sein, damit der Zähler ggf. abgelesen oder gewechselt werden kann. Die Räume sollten auch gegen Luftdurchzug gesichert werden (Fenster geschlossen halten, Türen abdichten usw.).

Bei Dauerfrost können Frostwächter oder Heizbänder Leitungen und Armaturen gegen das Einfrieren schützen. Nähere Informationen hierzu bieten die Installationsbetriebe.

In leerstehenden Wohnungen oder Häusern sollte die Temperatur nicht unter vier Grad Celsius sinken. Werden die Räume nicht beheizt, sollten die Wasserleitungen entleert werden. Wird die Heizung bei Minustemperaturen auf null gestellt und dann wieder aufgedreht, können die Heizkörper und Heizungsrohre platzen und die Wohnung unter Wasser setzen. In jedem Fall sollten während der kalten Jahreszeit die Fenster möglichst geschlossen bleiben.

Wasserzählerschächte sind durch Einlegen von geeigneten Dämmstoffen (z. B. Hartschaum, Styropor) gegen Frosteinwirkung zu schützen. Damit der Wasserzähler leicht zugänglich bleibt, sollte der Dämmstoff auf einer Holzplatte mit Griff gelagert werden. Be- und Entlüftungen der Schächte sind zu verschließen, Schachtdeckel zu säubern und die Ränder einzufetten. Der Schacht sollte so frühzeitig gedämmt werden, dass die Erdwärme noch erhalten bleibt.

2. Verhalten bei Frostschäden

Frostschäden an der Anschlussleitung (Rohrleitung von der Straße bis zum Wasserzähler) und am Wasserzähler einschließlich der beiden Ventile davor und dahinter sind zur Schadensbehebung unverzüglich dem Wasserzweckverband zu melden (07262/920-1136).

Frostschäden an der Kundenanlage (Hausinstallation hinter der Zähleranlage) sind durch Installationsunternehmen zu beheben. Der Wasserzweckverband braucht nicht verständigt zu werden.

Wasserverluste können frühzeitig daran erkannt werden, dass das Zählwerk des Wasserzählers weiterzählt, obwohl alle Entnahmestellen auf dem Grundstück geschlossen sind.